



Nr. 19.

Dienstag den 14. Februar

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 149. (3) Nr. 1221/122

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Hinsichtlich der Postbothen-Verbindung zwischen Gottschee und Laibach vom 1. März 1837 an, angefangen. — Die k. k. oberste Hofpostverwaltung hat die Errichtung selbstständiger Brieffammlungen zu Gottschee und Reifnitz, und die Eröffnung einer Postbothenfahrt zwischen Gottschee und Laibach, nicht nur für die briefliche Correspondenz, sondern auch zur Beförderung von Geldern und Fahrpostsendungen in Packeten, Kisteln etc. etc. beschlossen. Der Postbothe wird vom 1. März l. J. angefangen, einmal in der Woche, und zwar am Mittwoch von dem Oberpostamte Laibach zur Brieffammlung nach Gottschee, und am Dienstag von Gottschee nach Laibach abfahren. — Welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird. — Laibach den 21. Jänner 1837. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz, k. k. Gubernialrath.

Z. 168. (2) Nr. 2234/260

K u n d m a c h u n g.

Zur Bewerkstelligung der für die vollständige Ausführung der Entsumpfung des nächst Laibach befindlichen Morastes bewilligten Arbeiten, wird am 9. März d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendoversteigerung abgehalten werden. Diese Arbeiten bestehen: a) in der Ausführung von 4 neuen Oeffnungen in der Grundbettung der über dem Gruberischen Canal bestehenden steinernen Brücke, so wie in der Aushebung einer Künette ober und unterhalb dieser Brücke; b) in der Herstellung einer mit Schützen versehenen Wehre, in dem durch die Stadt strömenden Laibachflusse unterhalb der Einmündung des Gradatschabaches,

um das Flussbett während der Vertiefung des genannten Flusses, bis zum Ende des neuen Durchschnitte, trocken legen, und so diese Arbeit mit geringen Kosten und ungehinderter vornehmen zu können; c) in der besagten Vertiefung des Flussbettes der Laibach, durch die Stadt von der Einmündung des Gradatschabaches, bis zum Anfang des neuen Durchschnitte, so wie in der örtlichen Vertiefung des Letztern; d) in der Versicherung der beiderseitigen Flussufer von dem Doctor Oblat'schen Hause am Raan angefangen, bis zu dem, in dem Situationsplane bemerkten Punkte i unterhalb der Spitalbrücke, mittelst einer Pflasterung von auf fünf Seiten quadermäßig behauenen, ein und einen halben, bis zwei Schuh tief eingreifenden Schotterrauthen, so wie auch mittelst eines hölzernen Vorbaues; e) in der Versicherung der beiderseitigen Flussufer von der Einmündung des Gradatschabaches, bis zum Doctor Oblat'schen Hause am Raan, dann von dem schon ad d bemerkten Punkte i unterhalb der Spitalbrücke, bis zu dem im Situationsplane bezeichneten Punkte x unterhalb der Kasernbrücke, mittelst einer gewöhnlichen, jedoch sehr fleißig gearbeiteten Steinpflasterung aus Schotterrauthen und einem hölzernen Vorbau; f) in der Vertiefung des Flussbettes zwischen dem Dorfe Musle, bis unterhalb der Hruschiza-Mühle, durch Gewaltigung und Herausförderung was immer für einer in dem zu vertiefenden Terrain befindlichen Masse. — Diese Gewaltigung und Herausförderung hat unter Wasser zu geschehen, was aber durch Anlegung theilweiser Abdämmungen sehr erleichtert werden kann. — Die Kosten all dieser Arbeiten, die zusammen ausgetrieben werden, sind auf den Betrag von 79962 fl. 49 1/4 fr. C. M. berechnet, welcher als Fiskalpreis zu dienen hat. — Die Bauacten können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. illyrischen Landesbaudirection zu Laibach, die Licitationsbedingungen aber bei den k. k. Baudirectionen zu Grätz, Triest und Lais

bach; dann bei jedem k. k. Kreisamte von Steyermark, vom Küstenlande und Ägypten eingesehen werden. — Zu dieser am Eingangs erwähnten Tage bei dem k. k. Kreisamte zu Laibach, mit Beiziehung eines Beamten der k. k. Kammerprocuratur und der k. k. Vaudirection, dann eines Mitgliedes der Morasentsumpfungs-Commission vorzunehmenden Minuendoversteigerung, werden sämtliche Unternehmungslustige vorgeladen. — Vom k. k. ägyptischen Gubernium. Laibach am 29. Jänner 1837.

3. 172. (2) Nr. 21536.

R u n d m a c h u n g.

Durch den Austritt Haldheim'scher Stiftlinge aus den Taubstummen-Instituten, in denen sie während der bestimmten Zeit ihren Unterricht erhielten, sind drei Stipendien jährlicher Achtzig Gulden aus dem zur Verpflegung und Bildung taubstummer Kinder aus Krain und Kärnten bestimmten Haldheim'schen Taubstummenstiftungsfonde, in Erledigung gekommen. — Diese Stipendien sind für taubstumme Kinder aus Krain oder Kärnten bestimmt, die von ehelichen Aeltern abstammen und katholischer Religion sind. Kinder akatholischer Aeltern können nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere freiwillig herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Ferner dürfen die Kinder nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre (Jene, die im Linzer Institute die Erziehung erhalten, sollen nicht über 11 Jahre) alt seyn, und es haben Jene hierunter den Vorzug, welche von den Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich auszeichnen. — Nebstdem wird bemerkt, daß nach dem Willen des Stifters taubstumme Kinder männlichen Geschlechtes vorzüglich zu berücksichtigen sind. — Uebrigens darf der auf die Stiftung Anspruch machende nicht stumpf oder blödsinnig seyn, und außer der Taubheit keine körperlichen Gebrechen an sich haben. — Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um eines dieser Stipendien bewerben wollen, werden mit Bezug auf die hierämlichen Rundmachungen vom 19. September 1828, 3. 20171, und 7. April 1832, 3. 6063, aufgefordert, ihre Gesuche, welche zur Nachweisung obiger Eigenschaften mit dem Taufscheine, Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann dem vom Districtsphysiker auszufließenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Unterrichts-

fähigkeit des Kindes, documentirt seyn müssen, durch ihre Bezirksobrigkeit und das vorgesezte Kreisamt, bis Ende März 1837 an die Landesstelle vorzulegen. — Vom k. k. Landesgubernium. Laibach den 22. December 1836.

Z. 150. (3)

ad Nr. 2732.

Nr. 25087/8268

A V V I S O.

Onde procurare all' oggetto montanistico in Dalmazia quell' identico presidio legale sotto cui questo ramo si importante per l' industria nazionale si bene è riescito nelle altre provincie della Monarchia, si è determinata l'Eccelsa I. R. Aulica Camera pelle Zecche e Miniere di istituire provvisoriamente in provincia una autorità montanistico-legale colla residenza in questa Centrale di Zara, la quale avrà di fungere il proprio uffizio, come li cosidetti uffizi di sostituzione montanistico-legale delle I. I. R. R. provincie Austriache in senso delle istruzioni pegli I. R. uffizi montanistici dell' anno 1783, in pari tempo disponendo, che abbia d' esser aperto il concorso per la nomina al posto di provvisorio Sostituto Montanistico, cui è congiunto l' annuo appuntamento di fiorini ottocento, moneta di convenzione, un indennità di alloggio di fiorini centocinquanta e la classe X delle diete, coll'aggiunta, che glie aspiranti dovranno comprovare, di aver assolti gli studii montanistici, d' essersi rese proprie le conoscenze pratiche in geognosia montanistica, ed in geometria, e finalmente di possedere la lingua italiana, ed una lingua slava. Ciò si deduce a pubblica universale notizia in conseguenza dell' ossequiato decreto del prelodato Eccelso Aulico dicastero dei 3 dicembre ultimo decorso N. 14124-1262, prevenendosi coloro, che vi aspirassero, che le loro suppliche, debitamente corredate di autentici documenti, comprovanti le premesse qualità, dovranno pervenire al protocollo di quest' I. R. Governo, medianti gli uffizii loro preposti, entro sei settimane decorribili dal giorno dell' inserzione del presente nella Gazzetta di Zara. Dall' I. R. Governo della Dalmazia, Zara li 11 gennaio 1837.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 166. (2)

Nr. 1094.

R u n d m a c h u n g.

Am 21. Februar, um 10 Uhr Vormittags, wird bei dem gefertigten Kreisamte

eine Licitation wegen der neuen Herstellung der Mehlgger = Brücke hier abgehalten werden. — Welches zur Nachricht für Unternehmungslustige hiemit bekannt gegeben wird. — Kreisamt Laibach am 31. Jänner 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 161. (3) Nr. 571.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Lucas Rant, unbekannten Aufenthalts, oder dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Vincenz Dietrich, Eigenthümer des Gutes Stermoll, wegen Erloschen Erklärung des Forderungs-Rechtes aus dem Schuldscheine ddo. 1. Juni 1775, pr. 4000 fl. E. M. die Klage eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 22. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Lucas Rant und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Lucas Rant und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. Jänner 1837.

Z. 144. (3) Nr. 466.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jerni Sallocher und seinen allfälligen Erben unbekannten Aufenthalts, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Jallen, Eigenthümer des Hauses Nr. 90 in der St. Petersvorstadt hier, auf Erloschenklärung der, vermöge Urkunde ddo. et intabulato 29. November 1803 auf obigem Hause haftenden Post pr. 400 fl., die Klage eingebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber die Ver-

handlungstagsatzung auf den 22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Jerni Sallocher und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jerni Sallocher und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. Jänner 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 157. (3) Nr. 1382/179 T.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. allrussisch-käsenländischen Cameral-Geßäßen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung der k. k. Tabak- und Stämpelgeßäßen-Unterlegstätte zu Ischernembl, im Neustädter Kreise, eine neuerliche Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität und Fähigkeit zur Cautionsleistung, in dem Betrage von vier Hundert Gulden Conv. Münze, mit dem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 18. März 1837, Mittags um 12 Uhr, ihre mit dem obgedachten Zeugnisse belegten schriftlichen versiegelten Offerte, worin das angebotene Tabak-Versteiß-Procent mit Worten und Ziffern angesetzt, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchem der zehnte Theil der Cautionsleistung mit Vierzig Gulden Conv. Münze als Reugeld, entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, beiliegen, oder worin sich über den Einlag des

Reugeldes bei einer Gefällencasse, mittelst des Erlagscheines ausgewiesen werden muß, im Vorstands Bureau der k. k. illyrisch-küstenländischen Cam. Gefällen-Verwaltung, zu Laibach auf dem Plaze Nr. 262, einzureichen, an welchem Tage nach 12 Uhr Mittags die Offerte commissionell eröffnet, und die Unterlegstätte demjenigen provisorisch verliehen werden wird, welcher das mäßigste Tabak-Verschleiß-Procent angeboten hat. — Diese Unterlegstätte ist zur Abfassung des Tabak-Materials und Stämpelpapiers an den k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Districts-Verlag in Neustadt angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verlags-Peripherie 28 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Der jährliche Verschleiß beläuft sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabchlusses aus den Verwaltungsjahren 1834, 1835 und 1836 in Tabak auf 3330 fl. 7 $\frac{3}{4}$ fr., und im Stämpel auf 1603 fl. 19 fr., zusammen auf 4933 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr. — Hieron betrug das bewilligte Verschleiß-Emolument, und zwar vom Tabakverschleiß mit 11 %, dann vom Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Gattungen mit 1 %, und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der mindern Gattungen mit 2 $\frac{1}{2}$ %, zusammen 406 fl. 5 $\frac{3}{4}$ fr. — Da übrigens mit dieser Verlagsbesorgung auch das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welches jährlich mit einem Gewinne von circa 88 fl. 57 $\frac{3}{4}$ fr. entfällt, so stellt sich der jährliche Brutto-Ertrag mit 495 fl. 3 $\frac{1}{4}$ fr. dar, wovon jedoch die Frachtkosten für die Materialzufuhr, der Gewölbins und die übrigen Verlagsauslagen zu bestreiten sind. — Der Fixcolpreis bei dieser Concurrenz ist die dermalige Tabak-Verschleiß-Provision von Elf Procent, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß auf nachträgliche Anbothe oder auf Offerte, welche allenfalls dahin lauten sollten: „um so und so viel weniger, als der geringste Anboth wäre“, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird; daß ferner, weil der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Gefälls-Aerar für die fortwährend gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Die übrigen Concurrenzbedingungen können sowohl bei der Expedit-Direction der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, als auch bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach, Klagenfurt, Görz und Triest eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. Februar 1837.

3. 152. (3)

Nr. 10476/743 II.

Minuendo-Licitation.

In Betreff einiger Conservation- und Herstellungen an dem Aerarial-Zollamts-hause zu Pirtsche nächst Brod. — Zur Bewirkung einiger nothwendigen Conservation- und Herstellungen an dem Aerarial-Zollamts-hause zu Pirtsche nächst Brod, wird am 18. Febr. 1837, um 10 Uhr Vormittags bei dem gefertigten Zollamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Diese Herstellung umfaßt folgende Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen in den beigefügten Beträgen des Kosten-Ueberschlags, als: Die Maurerarbeit pr. 67 fl. 53 fr.; das Maurermateriale pr. 108 fl. 13 fr.; die Zimmermannsarbeit pr. 25 fl. 11 fr.; das Zimmermannsmateriale pr. 280 fl. 50 fr.; die Tischlerarbeit pr. 7 fl. 30 fr.; die Schlosserarbeit pr. 11 fl. 56 fr.; die Glasferarbeit pr. 12 fr.; die Hafnerarbeit pr. 12 fl., zusammen 513 fl. 45 fr. — Dieß wird mit dem Ansatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingungen bei dem gefertigten k. k. Gränzzollamte, bei welchem sich auch der Bauplan und der Kostenüberschlag befindet, und bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Gränzzollamt Pirtsche am 10. Jänner 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 174. (2)

Gast- u. Einkehrhaus zu verpachten.

Es wird aus freier Hand das Gast- und Einkehrhaus unter dem Wallfahrtsorte Großgallenberg in Oberfrain, an der Ueberfuhr zu Tazen am Savestrome, nämlich das aus zwei Stockwerken, und darin befindlichen, im obern Trakte 4, und im untern 2 geräumigen Zimmern, dann Küche, Speisgewölbs und zweien Kellern, dann Getreidkassen, und unter demselben auch befindlichen zweien geräumigen Kellern, zweien auf 30 Pferde geräumigen Pferd-, dann auf 12 Stücke bemessenen Hornviehställen, zwei am Hause befindlichen Küchen- und Obstgärten, dann nach Wunsch auch auf etliche Merling angränzend liegendes Ackerland, wie auch die übrigen zum Hause gehörigen Wirthschaftsgebäude, nach Belieben, entweder gleich oder nach Georgi, das ist 24. April d. J., auf ein oder mehrere Jahre in Pacht ausgelassen. Liebhaber wollen sich, der nähern Auskünfte wegen, in Laibach beim Herrn Dr. Homann melden.